

**Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und
der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding
Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22**

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Am 13. März 2020 beschloss die 31. ordentliche Hauptversammlung der Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ oder „die Gesellschaft“) die Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (insgesamt „Vergütungspolitik“).

Dieser Beschluss¹ wurde bei einer stimmberechtigten Präsenz von 27 Aktionären, darunter die Kernaktionärin EVN AG (Anteil am Grundkapital per 30. September 2019: 73,63 %), mit 2.790.990 Stimmen gefasst. Die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, entspricht der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen und betrug 2.790.990; der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals 93,03 %. Alle 27 anwesenden Aktionäre haben für den Antrag gestimmt. Somit wurde der Beschluss ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gefasst.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding („Vergütungsbericht“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 78c AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2021/22 zu bieten.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding als börsennotierte Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“).

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

1.2.1 Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Das Geschäftsjahr 2021/22 war geprägt von massiven Verwerfungen historischer Dimension auf den internationalen Energiemärkten. Bereits im Sommer 2021 führte der einsetzende Wirtschaftsaufschwung nach der Covid-19-Pandemie zu einer Steigerung des Energiebedarfs und in Folge auch zu einer Erhöhung der Energiepreise. Im Februar 2022 folgte der Kriegsbeginn in der Ukraine, und die damit einhergehende Unsicherheit hinsichtlich Gaslieferungen führte zu einer starken Volatilität und Höchstständen bei Energiepreisen. Ein niederschlagsarmer Sommer, eine geringe Wasserführung der Flüsse in Europa sowie

¹ Angaben gem. § 128 Abs. 1 Z. 1 bis 4 AktG.

revisionsbedingte geringere Erzeugungskapazitäten aus den französischen Atomkraftwerken trugen ebenfalls zum markanten Anstieg der Energiepreise bei.

Trotz dieser geopolitisch und energiewirtschaftlich unsicheren Zeiten blickt die Burgenland Holding Aktiengesellschaft erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Das Jahresergebnis zum 30. September 2022 lag mit 10,3 Mio. Euro geringfügig unter dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Der Erfolg der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird wesentlich von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Burgenland Energie AG bestimmt. Insgesamt sind der Burgenland Holding Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 Beteiligungserträge in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2020/21: 10,6 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Burgenland Energie AG für das Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft beschäftigt kein Personal.

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding blieb im Geschäftsjahr 2021/22 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 80,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2022 betrug 99,91 %.

Für die Burgenland Energie AG wird für das Geschäftsjahr 2021/22 ein übliches Ergebnis erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht davon aus, dass die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2022/23 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Burgenland Holding Aktiengesellschaft		2021/22	2020/21	2019/20
Bilanzsumme	Mio. EUR	80,7	80,7	80,7
Eigenkapital	Mio. EUR	80,7	80,7	80,7
Beteiligungserträge	Mio. EUR	10,6	10,6	10,5
Jahresüberschuss	Mio. EUR	10,3	10,4	10,3

Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen		2021/22	2020/21	Veränderung in %
	Mio. EUR			
Ergebnis vor Steuern		10,2	10,3	-0,1
Beteiligungserträge		10,6	10,6	-
Jahresüberschuss		10,3	10,4	-0,1
Bilanzsumme		80,7	80,7	-
Anlagevermögen		71,3	71,3	-
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		9,4	9,4	-
Eigenkapital		80,6	80,7	-
Fremdkapital		0,1	0,0	-

Kennzahlen zur Ertragslage

	TEUR	2021/22	2020/21	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	10.233	10.317	-94	-0,9

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 keine Umsatzerlöse.

		2021/22	2020/21	Veränderung in %-Punkten
Kapitalrentabilität				
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital	12,7 %	12,8 %	0,1
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	12,7%	12,8 %	0,1

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	TEUR	2021/22	2020/21	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen	9.318	9.365	-47	-0,5
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital	99,91 %	99,99 %		-0,1

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2022 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Jahresergebnisses unter dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.

Geldflussrechnung	TEUR	2021/22	2020/21	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit		10.360	10.426	-66	-0,6
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit		0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit		-10.350	-10.350	–	–
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		10	76	-66	-86,6

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow in Höhe von von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Informationen für Anleger

Aktienperformance		2021/22	2020/21	2019/20
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	17	20	31
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,43	0,45	0,64
Höchstkurs	EUR	100,00	101,00	90,00
Tiefstkurs	EUR	92,50	76,00	74,00
Kurs per Ultimo September	EUR	98,00	99,00	78,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	294	297	234
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,28	0,22	0,28
Dividende pro Aktie	EUR	3,45 ¹⁾	3,45	3,45

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

1.2.2 Burgenland Energie Gruppe

Die Burgenland Energie Gruppe weist in der Vorschau folgende Highlights der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021/22 aus:

- Die Umfirmierung durch die neue Marke „Burgenland Energie“ ist für sechs Firmen abgeschlossen.
- Relaunch der neuen und optimierten Webseite der Burgenland Energie
- Start Bürgerbeteiligung Windpark Andau
- Spatenstich in Nickelsdorf für den ersten 100-MW-PV-Park Österreichs
- Seit Juni liefern 9.500 Freiflächen-PV-Paneele im Südburgenland Sonnenstrom für rund 1.200 Haushalte.
- Pilotprojekt „SonnenWein“: Kooperation mit TU Wien und Bundesamt für Weinbau zur doppelten Nutzbarkeit der Fläche und Auswirkungen auf die Agrarwirtschaft bei Einsatz von hochaufgeständerten PV-Anlagen im Weingarten des Weinguts Liegenfeld
- Regulierungsbehörde E-Control bestätigt Top-Werte für Burgenlands Stromversorgung: Die störungsbedingte Ausfallzeit lag 2020 bei nur 17 Minuten.
- Modernisierung des Sitzungssaals im ZVG Eisenstadt abgeschlossen
- Eröffnung des GreenTech BioCampus im März 2022: Wissensvermittlung über neuesten Technologien in erneuerbarer Energie in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung
- Für das umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramm „GreenTech Empowerment“ wurden die ersten beiden Zyklen des Zertifizierungsprogramms erfolgreich abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt der Burgenland Energie Gruppe liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So wurden im Geschäftsjahr 2021/22 mit 198 Windenergieanlagen²⁾ und einer Leistung von rund 540 MW³⁾ rund 1.052 GWh Ökostrom produziert. Im Geschäftsjahr 2021/22 sank der Stromverkauf durch die Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,0 % auf 1.089 GWh. Die Netzabgabemenge lag mit 1.858 GWh in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2020/21. Der Gasverkauf wird mit 1.107 GWh rund 6,2 % unter dem Vorjahresniveau liegen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Netzabgabemenge ebenfalls um 7,9 % auf 2.422 GWh.

Die Umsatzerlöse der Burgenland Energie Gruppe werden mit 544,3 Mio. Euro erwartet und verzeichnen einen deutlichen Anstieg zur Vorjahresperiode. Das Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich 31,9 Mio. Euro betragen und liegt somit um rund 26,3 % über dem Vorjahresniveau. Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird 19,9 Mio. Euro betragen, wobei sich der operative Cashflow voraussichtlich auf 89,4 Mio. Euro beläuft.

Burgenland Energie Gruppe		2021/22 Vorschau
Stromverkauf	GWh	1.089
Netzabgabemenge (Strom)	GWh	1.858
Gasverkauf	GWh	1.107
Netzabgabemenge (Gas)	GWh	2.422
Umsatzerlöse	Mio. EUR	544,3
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	31,9
Bilanzsumme	Mio. EUR	1.111,2
Eigenkapital	Mio. EUR	347,3
Operativer Cashflow	Mio. EUR	89,4

2 Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die vorliegende Darstellung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll dem Leser ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen für die im Vergütungsbericht dargestellte Gesamtvergütung erleichtern.

Die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding verfolgt das Ziel, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch gleichzeitig hinsichtlich der individuellen Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sich aus der Ressortverteilung ergibt. Maßgeblich sind weiters das Dienstalter sowie gegebenenfalls die Übernahme der Funktion eines Sprechers oder Vorsitzenden des Vorstands.

Die Vergütungspolitik schafft Anreize für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie des Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Die Vergütungspolitik bestimmt, dass bei der Festlegung der konkreten Leistungskriterien darauf zu achten ist, dass eine übermäßige Risikobereitschaft und eine zu starke Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne vermieden werden. Gleichzeitig sollen ambitionierte Ziele festgelegt werden, die einen Anreiz zu besonderen Leistungen bilden. Übergeordnetes Anliegen ist dabei die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig gewährt werden. Da keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, machen die festen Bestandteile der Gesamtbezüge daher 100 % aus.

Die feste Vergütung besteht aus dem Grundgehalt und der Einbeziehung in eine D&O-Versicherung als Nebenleistung.

Details können der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

2.2 Darstellung der Gesamtvergütung

2.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die Burgenland Holding hält Anteile an zwei Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind. Die Burgenland Holding erstellt keinen Konzernabschluss. Die Mitglieder des Vorstands nehmen in den Beteiligungsunternehmen keine Organfunktionen wahr.

Dr. Alois Ecker und Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. (gemeinsam die „Mitglieder des Vorstands“, die „Vorstandsmitglieder“ oder der „Vorstand“) leiten gemeinsam die Burgenland Holding.

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, werden im Folgenden sowohl die geschuldete als auch die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt. Dabei umfasst die geschuldete Vergütung die tatsächlich dem Organmitglied innerhalb einer Periode zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt. Die gewährte Vergütung betrifft die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen (unter Umständen bedingt) dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgen wird.

2.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 4.400,-- Euro geschuldet. Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. in deren D&O-Versicherung einbezogen.¹
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Klaus Kohlhuber LL.M. ausbezahlt worden.

Dr. Alois Ecker wurde im Berichtszeitraum ein Grundgehalt in Höhe von 4.400,-- Euro geschuldet. Darüber hinaus wurden an ihn folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG wurde Dr. Alois Ecker in deren D&O-Versicherung einbezogen.²
- b) Es sind keine Vergütungen von Tochterunternehmen an Dr. Alois Ecker ausbezahlt worden.

Da der Aufsichtsrat keine Ressorverteilung für den Vorstand festgelegt hat, steht die Gesamtverantwortung des Organs im Vordergrund und kommt für die Mitglieder des Vorstands die gleiche Vergütung zur Anwendung.

2.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Daher entfallen weitere Angaben zu diesem Punkt, insbesondere hinsichtlich einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (Clawback).

¹ Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

² Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

2.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Vorstandsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

2.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3 Vergütungsbericht für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Burgenland Holding fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung pro Jahr und einem Sitzungsgeld pro Sitzung zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen. Die Sitzungsgelder sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass die Anzahl der Sitzungen und der damit verbundene zeitliche Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Ausschüssen, variieren können.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen.

Details zur Ausgestaltung der festen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Burgenland Holding entnommen werden.

3.2 Darstellung der Gesamtvergütung

3.2.1 Grundlegendes

Um den Aktionären der Burgenland Holding einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a i. V. m. § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22, das den Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 umfasste, waren als Kapitalvertreter Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellverteter des Vorsitzenden), Ing. Mag. Michael Amerer, Mag. Rita Heiss, Mag. Johannes Lang, Mag. Jörg Sollfelner, MMag. Ute Teufelberger, Dr. Norbert Wechtl, Dipl.-Ing. Peter Weinelt und Mag. Nikolaus Sauer als Mitglieder des Aufsichtsrats der Burgenland Holding (gemeinsam die „Mitglieder des Aufsichtsrats“, die „Aufsichtsratsmitglieder“ oder der „Aufsichtsrat“) bestellt und haben als solche eine Vergütung erhalten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2021 wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgesetzt:

– Vorsitzender:	3.000 Euro
– Stellvertretender Vorsitzender:	2.000 Euro
– Jedes weitere Mitglied:	1.500 Euro

Weiters erhält jedes Mitglied pro Teilnahme an einer Aufsichtsratsitzung ein Sitzungsgeld von 300 Euro.

3.2.2 Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2021/22 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

a)	Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender):	3.000 Euro
b)	Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (Stellv. Vorsitzender):	2.000 Euro
c)	Ing. Mag. Michael Amerer:	1.500 Euro
d)	Mag. Rita Heiss:	1.500 Euro
e)	Mag. Johannes Lang:	1.500 Euro
f)	Mag. Nikolaus Sauer:	1.500 Euro
g)	Mag. Jörg Sollfelner:	1.500 Euro
h)	MMag. Ute Teufelberger:	1.500 Euro
i)	Dr. Norbert Wechtl:	1.500 Euro
j)	Dipl.-Ing. Peter Weinelt:	1.500 Euro

Die Aufsichtsratsvergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats im jeweiligen Berichtsjahr ausbezahlt.

Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über den Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG in deren D&O-Versicherung einbezogen.²

3.2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die Sitzungsgelder, die im Geschäftsjahr 2021/22 ausbezahlt wurden, kann Anhang 2 entnommen werden.

² Die dafür anfallenden Prämien werden von der Gesellschaft im Rahmen des mit der EVN AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages, dessen Pauschale auch die Versicherungsprämien beinhaltet, getragen.

3.2.4 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war so marktgerecht und attraktiv gestaltet, dass entsprechend qualifizierte Personen im Aufsichtsrat für die Gesellschaft tätig waren. Da der Schwerpunkt der Gesellschaft in der ordnungsgemäßen Verwaltung von Anteilen an den Beteiligungsunternehmen liegt, waren weitere Vergütungsbestandteile nicht zielführend.

Derzeit beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Arbeitnehmer. Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Deckelung der Aufsichtsratsvergütung kommt daher nicht zur Anwendung.

3.3 Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei der Burgenland Holding ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet; Es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

3.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

3.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

3.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Die Gesellschaft gewährt keine variablen Vergütungsbestandteile.

2 Anhänge

Anhang 1 Bezüge der Vorstandsmitglieder

Anhang 2 Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Anhang 1	Kohlhuber				Ecker (ab 1.2.2021)		Sauer (bis 31.1.2021)			Vorstand gesamt			
	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2021/22	2020/21	2020/21	2019/20	2018/19	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
<i>(in Tsd. EUR)</i>													
<i>Fixe Vergütung</i>													
- Jahresfixgehalt	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	8,8	8,8	8,8	8,8
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	8,8	8,8	8,8	8,8
<i>Variable Vergütung</i>													
- Jahresbonus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Akontozahlungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Restzahlung Vorjahresbonus</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungsbetrag aus variabler Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Erfolgsabhängiger LTIP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Akontoauszahlung LTIP</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>													
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>													
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>													
- fix	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	8,8	8,8	8,8	8,8
- variabel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	8,8	8,8	8,8	8,8
Total	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,4	8,8	8,8	8,8	8,8
- Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
- Relativer Anteil variabler Bezug	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
- Veränderung der Gesamtvergütung absolut**	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	2,9	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	51,7%	-	-65,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
- Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges absolut	-82,0	74,0	516,0	-	-82,0	-	74,0	516,0	-	-82,0	74,0	516,0	-
<i>(Jahresüberschuss)</i>													
- Veränderung des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft in Prozent	-	1%	5%	-	-	-	1%	5%	-	-	1%	5%	-
<i>(Jahresüberschuss)</i>													

* Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Auch von sonstigen Beteiligungen erhalten die Vorstandsmitglieder keine Vergütung.
Bis zum 31.12.2020 war Dr. Alois Ecker Mitglied des Vorstands des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG.
Sämtliche daraus resultierenden Ansprüche wurden vor Beginn seiner Funktionsperiode im Vorstand der Burgenland Holding AG endabgerechnet.
** Die Veränderungen ergeben sich ausschließlich durch den Wechsel im Vorstand zum 31.1.2021.

Geschäftsjahr 2019/20

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Sollfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt
<i>Fixe Vergütung</i>									
- Grundvergütung*	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
<i>Variable Vergütung</i>									
- Sitzungsgelder**	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
Zwischensumme	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeiten in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>									
- Einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>									
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>									
- Fix	3,0	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
- Variabel	1,0	0,8	1,0	0,8	0,8	1,0	1,0	0,8	0,2
- Verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,8	2,3	2,1	2,1	2,3	2,3	2,1	1,5
Total									21,5

Geschäftsjahr 2018/19

(in Tsd. EUR)	Szyszkowitz	Mittermayer	Amerer	Heiss	Lang	Sollfelner	Teufelberger	Wechtl	Weinelt	Sawerthal
<i>Fixe Vergütung</i>										
- Grundvergütung	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- Beiträge zu überbetrieblichen Pensionskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
<i>Variable Vergütung</i>										
- Sitzungsgelder*	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
Zwischensumme	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
- Gehalt für Geschäftsführertätigkeit in Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vergütung</i>										
- einmalige Abfindung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung aus ehemaliger Organfunktion</i>										
- Ruhegenuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Gesamtvergütung</i>										
- fix	3,0	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0,7	1,3	1,0
- variabel	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	0,4	0,8	0,8	0,2
- verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ruhegenuss (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	4,0	2,7	2,1	2,3	2,1	2,3	1,7	1,5	2,1	1,2
Total										22,0

* Bis zum Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Grundvergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ausbezahlt. Daher wurden im Geschäftsjahr 2020/21 noch offene Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von insgesamt 14,1 Tsd. EUR ausbezahlt.

Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf eine Auszahlung im selben Geschäftsjahr umgestellt.

** Die Sitzungsgelder werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung ausbezahlt.